

Auflistung der Vertragsdaten zu § 7

Jährliche pauschalisierte Personalkosten für Betreuung und Leitung	<p>Grundlage sind Pauschalen, die aus dem gültigen Stellenschlüssel und den aktuell gültigen TVöD-Werten für eine Betreuungsstunde pro tatsächlich betreuten Kind nach Betreuungsart im Monat ermittelt werden. Daraus ergeben sich ab 01.01.2012 folgende Pauschalen nach Betreuungsarten:</p> <table> <tr> <td>Elementar</td> <td>47,00 €</td> </tr> <tr> <td>Krippe</td> <td>124,00 €</td> </tr> <tr> <td>Hort</td> <td>63,00 €</td> </tr> <tr> <td>Wald</td> <td>82,00 €</td> </tr> <tr> <td>Integration</td> <td>61,00 €</td> </tr> <tr> <td>Familiengruppe</td> <td>82,00 €</td> </tr> </table> <p>Berechnung pro Betreuungsart: Betreuungsstunden pro Tag x Anzahl der tatsächlich betreuten Kinder x Pauschale für Betreuungsart x 12 Monate</p> <p>Plus der Leitungstätigkeit, die aus den TVöD-Jahreswerten und veranschlagten 0,5 Std. pro Woche pro tatsächlich betreuten Kinder errechnet wird. Daraus ergibt sich ab 01.01.2012 ein Wert von 58,23 € pro tatsächlich betreuten Kind im Monat.</p> <p>Berechnung: Anzahl der tatsächlich betreuten Kinder in der Einrichtung x Pauschale x 12 Monate</p>	Elementar	47,00 €	Krippe	124,00 €	Hort	63,00 €	Wald	82,00 €	Integration	61,00 €	Familiengruppe	82,00 €
Elementar	47,00 €												
Krippe	124,00 €												
Hort	63,00 €												
Wald	82,00 €												
Integration	61,00 €												
Familiengruppe	82,00 €												
+ jährliche pauschalisierte Sachkosten	<p>Pauschale für Betreuungsstunde pro betreuten Kind im Monat: 10,33 €, Wald gruppe 3 €.</p> <p>Berechnung: Betreuungsstunden pro Tag x Anzahl der tatsächlich betreuten Kinder x Pauschale x 12 Monate</p>												
+ jährlich pauschalierter Bauunterhalt	<p>Pauschale für Bauunterhalt 1 (Träger als Eigentümer) pro betreutem Kind im Monat: 21,50 € Pauschale für Bauunterhalt 2 (Träger als Mieter) pro betreutem Kind im Monat: 5,10 €</p> <p>Berechnung: Anzahl der tatsächlich betreuten Kinder x Pauschale x 12 Monate</p>												
+ Miete, Pachten	Tatsächliche Kosten für die Einrichtung												
+ Verwaltungskostenbeitrag für übergeordnete Verwaltungseinheiten	5% der Personalkosten für die kirchlichen Träger, die Wohlfahrtsverbände und große Vereine.												
- Elternbeiträge	100% der tatsächlich betreuten Kinder												
- Zuschuss Land	Nach Richtlinie des Kreises Segeberg												
- Zuschuss Kreis	Nach Richtlinie des Kreises Segeberg												
+ Zuschuss für geringere Kinderzahl wg. Betriebserlaubnisse	Jährl. Personalkostenpauschale für Betreuung pro betreuten Kind – 19,4% (Land- und Kreisanteil) + jährl. Sachkostenpauschale pro betreuten Kind x Differenz der genehmigten Kinderzahl pro Gruppe zur vollen Kinderzahl pro Gruppe												
= Betriebskostenzuschuss der Stadt													

+ Verpflegungskosten	Pauschale pro Verpflegungsplatz im Monat: 40,00 € Berechnung: Anzahl der tatsächlichen Verpflegungsplätze x Pauschale x 12 Monate
= Zuschuss der Stadt für Verpflegungskosten	
= Zuschuss der Stadt gesamt	